

**Bericht der Sachkommission Gesundheit und Soziales (SGS) zur Vorlage des Gemeinderats „Aufgabenteilung im Bereich Asyl; Vertrag mit dem Kanton und Nachkredit zum Leistungsauftrag 3, Gesundheit und Soziales, für die Jahre 2016 - 2019“ (Vorlage Nr. 14-18.082.01)**

**Bericht an den Einwohnerrat**

---

**Allgemein:**

Der vorgelegte Asylvertrag wurde gemeinsam und einvernehmlich zwischen Kanton und Gemeinde erarbeitet. Er regelt die vereinbarte Zusammenarbeit, die Aufgabenteilung sowie die Finanzierung zwischen dem Kanton und der Gemeinde und enthält einen benötigten Spielraum für Anpassungen und Veränderungen. Der Vertrag deckt die 'normale' Lage ab, ausserordentliche Notsituationen erfordern entsprechend neue Absprachen unter den Beteiligten. Er wird ab 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Die Vorlage stellt den Geltungsbereich des Asylvertrags für die Gemeinden Bettingen und Riehen dar. Grundsätzlich bleibt der Kanton für das Asylwesen und die Integration der Asylsuchenden zuständig. Die Gemeinden sind dazu angehalten Wohnraum zur Verfügung zu stellen und sich an der sozialen Integration für anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) und vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F) zu beteiligen.

Bettingen hat an der Gemeindeversammlung vom 27. April 2016 den Asylvertrag genehmigt.

**Diskussionsschwerpunkte und Kommentare:**

Mit der Zunahme von asylsuchenden Personen, kombiniert mit dem System der Pauschalabgeltungen durch den Bund, steigen für Kanton und Gemeinden die Kosten. Die Gemeinden beteiligen sich neu an den kantonalen Asylausgaben. Gemäss Vertrag ist mit dem Verteilschlüssel festgelegt, dass die Kosten zu 90 % vom Kanton und zu rund 10 % von der Gemeinde Riehen getragen werden.

Die zukünftige Entwicklung im Asylwesen ist allgemein und damit auch in finanzieller Hinsicht kaum prognostizierbar.

In der Kostenentwicklung des Asylbereichs Basel-Stadt sind zum Beispiel Zusatzleistungen wie obligatorischer Deutschunterricht und Arbeitsmarktintegration enthalten, die nicht in allen Kantonen gleich gehandhabt werden.

Der Kanton prüft, ob die Unterstützungsansätze für vorläufig Aufgenommene gemäss SKOS durch die Asylansätze zu ersetzen sind. Dabei gilt es allerdings zu beachten, dass insbesondere bei Familien kein grosser finanzieller Unterschied besteht.



Auch künftig wird die Sozialhilfe Riehen lediglich in begründeten Ausnahmefällen Unterstützungsaufgaben übernehmen. Generell ist die Sozialhilfe Basel zuständig, die über die notwendigen und spezifischen Fach- und Sprachkenntnisse verfügt.

Bei den in den Gemeinden aufzunehmenden Personen handelt es sich um Schutzbedürftige mit Bleiberecht (Ausweis B und F). Sie haben die ersten Erfahrungen in der Schweiz hinter sich, können vermutlich schon etwas Deutsch, sind zum Teil sicher arbeitstätig, sollen unterstützt werden bei der weiteren Integration, brauchen aber im Normalfall keine intensive Betreuung durch Fachpersonen. Ihnen steht gewöhnlicher Wohnraum zu.

Für die Gemeinde stehen zwei Aufgabenfelder im Vordergrund:

- Wohnraum zur Verfügung stellen → Die Gemeinde könnte ein Zeichen der Solidarität setzen und in ihren eigenen Liegenschaften aktiv – so leere Wohnungen zur Verfügung stehen – dem Kanton explizit geeigneten Wohnraum für Flüchtlinge anbieten. (Spezieller Hinweis: Der Vermieter/Hauswart soll für einen geordneten Ablauf im Interesse aller Mieter besorgt sein). Es entsteht dabei nicht einmal ein Verlust, da der Kanton marktübliche Mieten zahlt. Wohnraum ist in Riehen relativ teuer. Der Kanton wird zuerst günstigeren Wohnraum in der Stadt nutzen. Generell soll aber die Gemeinde weiterhin dafür sorgen, dass in Riehen auch günstiger Wohnraum angeboten werden kann.
- Soziale Integration fördern → Leistungen, die der Integration dienen, werden von der Gemeindeverwaltung wie auch von Privaten geleistet. Hier ist die geplante Ansprech-, Koordinations- und Kontaktstelle nützlich und nötig. Die Gestaltung dieser Stelle soll flexibel gehandhabt werden, sie muss nicht zwingend in der Verwaltung angesiedelt sein, könnte zum Beispiel auch im Auftragsverhältnis von einer externen Fachstelle übernommen werden. Es gilt zu berücksichtigen, dass die entsprechenden Personalkosten in die kantonale Asylrechnung einfließen und mittels Verteilschlüssel dem Kanton sowie den Gemeinden verrechnet werden.

### **Die Sachkommission Gesundheit und Soziales unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Empfehlungen:**

In der Beratung und Diskussion haben die Mitglieder der SGS realisiert, dass die dem Leistungsauftrag 3 zugeordneten neuen Inhalte und Ziele des Asylbereichs thematisch mehr mit dem Produkt Sozialhilfe als mit Entwicklungszusammenarbeit zu tun haben. Darum wird dem Einwohnerrat empfohlen, die einzufügenden Ergänzungen in das Produkt Sozialhilfe zu stellen.

- Leistungsauftrag 3, Seite 4, wird die Beschreibung des Produkts 5. Sozialhilfe mit der neuen Aufgabe ergänzt: «*Zusammenarbeit mit dem Kanton im Bereich Asyl*».
- Leistungsauftrag 3, Seite 16, neu eingefügt werden soll im Produkt 4.5 Sozialhilfe das Leistungsziel (2.4, Text im Bericht des Gemeinderats, Seite 20, verändert) «*Die*



Gemeinde sorgt ab 2017 für eine Ansprechstelle Asyl (mind. 20 %), welche Vermittlungs-, Informations- und Projektarbeiten für die soziale Integration der hier lebenden Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Ausländer sowie für den Austausch mit der Bevölkerung erbringt. Die Ansprechstelle Asyl muss nicht von der Gemeindeverwaltung selbst betrieben werden.»

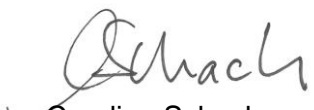
- Leistungsauftrag 3, Seite 17, unter 'Andere Vorgaben' kommt ein neuer Punkt hinzu (3.2, analog zum Text im Bericht des Gemeinderats, Seite 20): «Ab 2017 koordiniert eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe Asyl die Bemühungen der Gemeinde zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Ausländer, sei es in bestehenden oder neu zu diesem Zweck erworbenen gemeindeeigenen Liegenschaften oder durch den Kontakt mit privaten Liegenschaftsbesitzern, Institutionen und Privatpersonen.»

**Die Sachkommission Gesundheit und Soziales stellt dem Einwohnerrat folgende Anträge:**

- Den Vertrag betreffend Aufgabenteilung im Bereich Asyl zu genehmigen.
- Den Nachkredit zum Leistungsauftrag 3, Gesundheit und Soziales, in der Höhe von 5,2 Mio. Franken, auf die Jahre 2017 – 2019 verteilt, zu bewilligen.
- Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Ergänzung zum Leistungsauftrag 3, Gesundheit und Soziales, zu genehmigen.  
(Unter Beachtung einer veränderten Formulierung und Ergänzung: Die Gemeinde sorgt ab 2017 für eine Ansprechstelle Asyl (mind. 20 %), welche Vermittlungs-, Informations- und Projektarbeiten für die soziale Integration der hier lebenden Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Ausländer sowie für den Austausch mit der Bevölkerung erbringt. Die Ansprechstelle Asyl muss nicht von der Gemeindeverwaltung selbst betrieben werden.)
- Die vom Gemeinderat vorgeschlagene und von der Sachkommission Gesundheit und Soziales veränderte Ergänzung zum Leistungsauftrag 3, Gesundheit und Soziales, nicht dem Produkt Entwicklungszusammenarbeit (4.6, Seite 19 im Leistungsauftrag), sondern neu dem Produkt Sozialhilfe (4.5, Seite 16 im Leistungsauftrag) zuzuordnen.

Riehen, 10. Mai 2016

Sachkommission Gesundheit und Soziales

  
Caroline Schachenmann  
Präsidentin